

Wichtige Information:

Es wird darauf hingewiesen, dass Wohnungen der Stadtgemeinde Althofen im Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten vergeben werden!

Weiters möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass Ihnen diese Wohnung nur dann zusteht, wenn Sie zum Kreis der „**begünstigten Personen**“ im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes gehören.

Folgende Voraussetzungen sind dafür notwendig:

- a) **ganzjähriges und regelmäßiges Wohnbedürfnis, sowie die Nutzung der Wohnung als Hauptwohnsitz**
- b) in **Österreich unbeschränkt steuerpflichtig** zu sein
- c) das höchstzulässige **Jahreseinkommen (Familieneinkommen)** beträgt bei einer Haushaltsgröße von:

1 Person.....	€ 48.000,--
2 Personen.....	€ 74.000,--
für jede weitere Person	€ 7.000,--